

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

W Wohnbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

F Flächen für den Gemeinbedarf

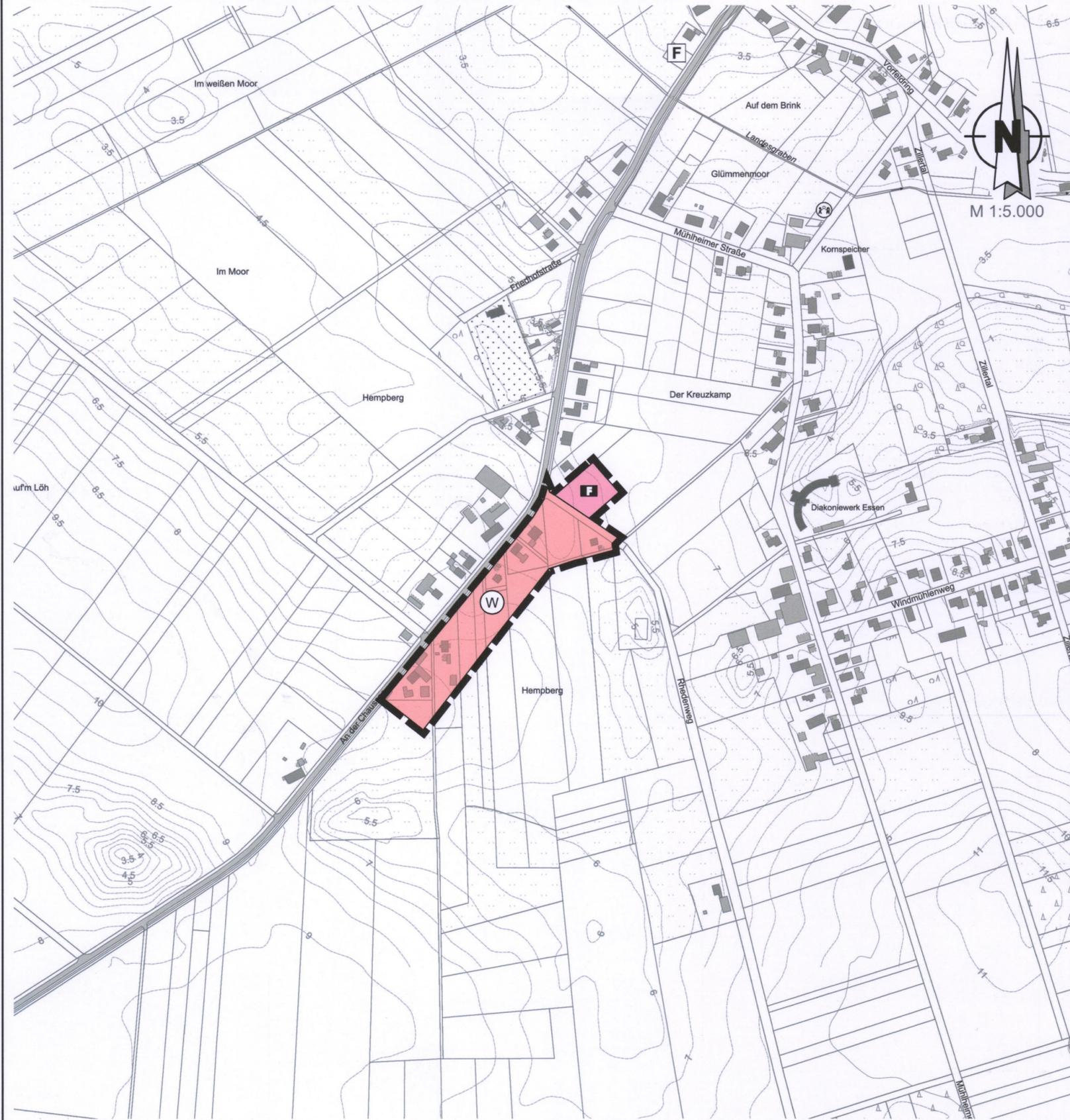
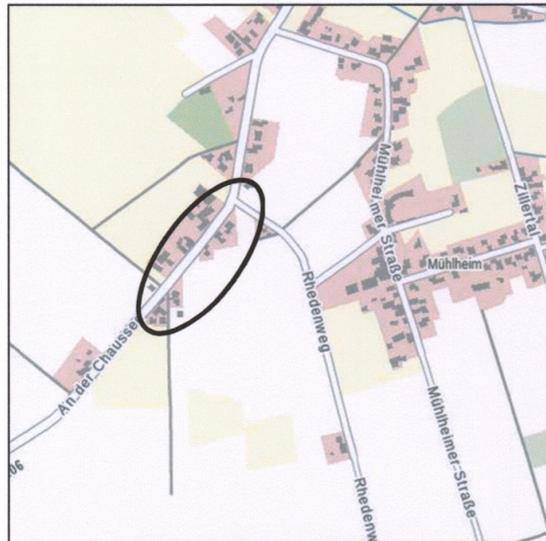
F Feuerwehr

--- Grenze des Änderungsbereiches

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I S. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Flächennutzungsplan

27. Änderung

Stadt Bremervörde

Bereich: Nieder Ochtenhausen

Urschrift

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bremervörde diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.
Bremervörde, den 19.08.2023



(Hannebacher)
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bremervörde hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bremervörde, den 29.08.2023

(Hannebacher)
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

© 2022



Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara

Vahrer Straße 180
Tel.: (0421) 43 57 9-0
Fax.: (0421) 45 46 84

28309 Bremen
Internet: www.instara.de
E-Mail: info@instara.de

instara
Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 4 35 79-0

(instara)

Bremen, den 04.10.2022 / 14.02.2023 / 19.06.2023

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bremervörde hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 dem Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 03.05.2023 bis 05.06.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Bremervörde, den 19.08.2023

(Hannebacher)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bremervörde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 27. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 06.07.2023 beschlossen.
Bremervörde, den 19.08.2023

(Hannebacher)
Bürgermeister

Genehmigung

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. 57/2023/04) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.
Rotenburg, den 7.09.2023



(Schröder)

Betrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Bremervörde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:), aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Bremervörde, den

(Hannebacher)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 30.09.2023 wirksam geworden.
Bremervörde, den 05.10.2023

(Hannebacher)
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 27. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Bremervörde, den

(Hannebacher)
Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: